

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Diebstahl von Fahrrädern mit Elektrounterstützung in Thüringen**

Aus den Antworten zu den Kleinen Anfragen 7/1066 (Drucksache 7/1845), 7/3724 (Drucksache 7/6482), 7/3725 (Drucksache 7/6510) und 7/3726 (Drucksache 7/6426) ergeben sich Nachfragen hinsichtlich eines Teils der Antworten, da in einem Medienbericht vom 27. Dezember 2022 einer Polizeibeamtin im Bereich Ilmenau die Aussage zugeschrieben wird, dass im Zusammenhang mit den im Jahr 2022 drastisch gestiegenen Kraftstoffpreisen ein Anstieg des Diebstahls von Elektrofahrrädern einherging.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4151** vom 29. Dezember 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Februar 2023 beantwortet:

1. Wie ist die im Sachverhalt beschriebene öffentliche Aussage der Polizeibeamtin erklärbar, wenn es laut wiederholter Antwort der Landesregierung keine Erhebung statistischer Daten zum Diebstahl von Fahrrädern mit Elektrounterstützung gibt?

Antwort:

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf den Medienbericht im Freien Wort vom 27. Dezember 2022 - "Rund um die Uhr für Menschen da" - bezieht. Die zitierte Polizeibeamtin stellte dort keinen Zusammenhang zwischen gestiegenen Kraftstoffpreisen und dem Diebstahlsaufkommen im Bereich der Fahrräder mit Elektrounterstützung her. Es wurde lediglich angegeben, dass die Ilmenauer Polizei im Jahr 2022 "mit vielen E-Bike-Diebstählen" belastet war.

Im Übrigen werden Fallzahlen dieses Phänomenbereichs (unabhängig von einer statistischen Erfassung) einer kontinuierlichen Auswertung unterzogen. Ebenso können Einzelsachbearbeiter lokaler Behörden zeitweise beziehungsweise punktuell Vergleichsreihen führen, die gegebenenfalls Grundlage tendenzieller Aussagen sein können, auch wenn sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Validität erheben.

2. Falls im Rahmen drastisch gestiegener Kraftstoffpreise im Jahr 2022 eine neue Erhebung entsprechender statistischer Daten initiiert wurde, wieso erfolgte in den Antworten zu den Kleinen Anfragen 7/3724 (Drucksache 7/6482), 7/3725 (Drucksache 7/6510) und 7/3726 (Drucksache 7/6426) kein entsprechender Hinweis auf die neue Erhebung und künftig mögliche Aussagen?

Antwort:

Eine Erhebung entsprechender Daten liegt nicht vor.

3. Falls im Rahmen drastisch gestiegener Kraftstoffpreise im Jahr 2022 eine neue Erhebung entsprechender statistischer Daten initiiert wurde, wie ist dann eine Vergleichbarkeit zu früheren Jahren - in denen laut Auskunft der Landesregierung in den Antworten noch keine solche statistischen Daten erfasst wurden - möglich?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Falls es lokale polizeiliche Statistiken zum Diebstahl von Fahrrädern mit Elektrounterstützung gibt, wie erklärt sich dann der kategorische Ausschluss der Möglichkeit einer Antwort auf die wiederholte Frage nach statistischen Daten in dem Zusammenhang?

Antwort:

Seitens der Landespolizeiinspektionen werden keine gesonderten Statistiken im Sinne der Fragestellung geführt.

5. Welche einzelnen polizeilichen Statistiken werden seit wann in welchen Behörden oder Dienststellen der Thüringer Polizei zu welchen einzelnen Zwecken erfasst, aus denen statistische Daten bezüglich des Diebstahls von Fahrrädern mit Elektrounterstützung ermittelbar sind?

Antwort:

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden nicht geführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

6. Gibt es eine Zunahme des Diebstahls von Fahrrädern mit Elektrounterstützung in Thüringen (jährliche Gliederung seit Beginn der Erhebung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten oder gegebenenfalls nach Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Polizeibehörden)?

Antwort:

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

7. Falls ein Anstieg entsprechender Diebstahlsdelikte vorliegt, wie wird dieser durch die Landesregierung erklärt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die zunehmende Verbreitung von Fahrrädern mit Elektrounterstützung Tatgelegenheiten schafft, die sich in erhöhten Fallzahlen niederschlagen.

8. Welche Präventionskonzepte werden landesweit oder in einzelnen Behörden/Dienststellen bezüglich einer möglichen Zunahme von Diebstahlsdelikten von Fahrrädern mit Elektrounterstützung (beispielsweise im Zusammenhang mit drastisch gestiegenen Kraftstoffpreisen im Jahr 2022) genutzt?

Antwort:

Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Fahrraddiebstählen (unabhängig davon, ob die Fahrzeuge über eine Elektrounterstützung verfügen), werden in der Thüringer Polizei in vielschichtiger Art und Weise umgesetzt.

Das Faltblatt "Räder richtig sichern" aus dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) liegt im Wartebereich aller Polizeidienststellen aus. Im Rahmen der Anzeigenaufnahme werden Geschädigte auf die empfohlenen Sicherungsmaßnahmen durch den aufnehmenden Beamten hingewiesen. Darüber hinaus werden Fahrradeigentümer regelmäßig Angebote zur Fahrradcodierung durch die Thüringer Polizei unterbreitet, zusätzlich wird auf ein entsprechendes Angebot durch den Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club (ADFC) verwiesen.

Bei Anfragen erfolgt durch die Sachbearbeiter der Polizeilichen Beratungsstelle eine detaillierte und auf die konkreten Gegebenheiten angepasste Informationsvermittlung zu Sicherungsmöglichkeiten und geeigneten Modellen. Das Beratungsmobil oder der Messestand der Thüringer Polizei wird zu Veranschau-

lichung des Einsatzes entsprechender Sicherungstechnik bei Messen und anderen öffentlichen Veranstaltungen genutzt und erfährt hierbei ein reges Interesse.

Insofern örtliche Schwerpunkte identifiziert werden, erfolgt eine Begutachtung durch Sachbearbeiter der Polizeilichen Beratungsstelle und die Weitergabe von Anregungen für geeignete technische, organisatorische oder bauliche Präventionsmöglichkeiten. Ferner werden operative Kräfte der Schutzbereiche regelmäßig zur Thematik oder Schwerpunkt sensibilisiert.

9. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum parlamentarischen Fragerecht der Mitglieder des Thüringer Landtags, da immer mal wieder deutlich wird, dass seitens der Landesregierung lediglich Standardantworten mit teilweise deutlich erkennbaren inhaltlichen Fehlern gegeben werden?

Antwort:

Die Landesregierung wird dem parlamentarischen Auskunftsrecht in vollem Umfang gerecht.

Maier  
Minister